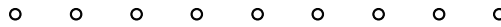




• DER LANDRAT



Landkreis Marburg-Biedenkopf • 35034 Marburg

**Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen
gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)**

1. Antragsteller/in:

Name der juristischen Person:		
Straße/Hausnummer		
PLZ/Ort		
Ansprechperson bei jur. Person (Name/Vorname)		
Telefon:	Fax:	E-Mail:

2. Verantwortliche Bauleitung:

Vorname/Name		<input type="checkbox"/> Nachweis MVAS 99 liegt bei (nicht älter als 5 Jahre)
Straße/Hausnummer		
PLZ/Ort		
Telefon:	Mobil-Telefon:	E-Mail:

3. Verantwortliche Person für die Verkehrssicherung:

Vorname/Name/Firma		<input type="checkbox"/> Nachweis MVAS 99 liegt bei (nicht älter als 5 Jahre)
Straße/Hausnummer		
PLZ/Ort		
Telefon:	Mobil-Telefon:	E-Mail:

**4. Verantwortliche Person für die Wartung und Kontrolle Verkehrssicherung,
ggf. ergänzend Störungsdienst Lichtsignalanlage, falls zutreffend:**

Vorname/Name/Firma		<input type="checkbox"/> Nachweis MVAS 99 liegt bei (nicht älter als 5 Jahre)
Straße/Hausnummer		
PLZ/Ort		
Telefon:	Mobil-Telefon:	E-Mail:

5. Maßnahme:

Beginn	Datum (TT.MM.JJJJ)	Uhrzeit	Ende	Datum (TT.MM.JJJJ)	Uhrzeit
Straße/Hausnummer					
PLZ/Ort					
Genau Bezeichnung der Straße: (Kreisstraße Nummer, Landesstraße Nummer, Bundesstraße Nummer)					

Die Sperrung umfasst den:

- Gesamtverkehr teilweise halbseitig vollständig
 Fußgängerverkehr teilweise halbseitig vollständig

Länge und Breite der Arbeitsstätte im Straßenraum in Meter:

Breite der NICHT beeinträchtigten Verkehrsfläche in Meter:

Gehwegbereich	Fahrbahnrand (mind. 6 m)	Halbseitig (mind. 3 m)

6. Sperrungsgrund:

Genau Beschreibung!

7. Regelung bzw. Absicherung der Baustelle für den Straßenverkehr:

Wie soll die Baustelle abgesichert werden?
 Genau Beschreibung! Beschilderungs- und Regelpläne angeben und ggf. anhand von Bildmaterial oder Ortskarte dokumentieren und als Anlage anfügen.

8. Umleitung/Anliegerverkehr (nur bei Vollsperrung):

Wie soll umgeleitet werden?
 Genau Beschreibung! Beschilderungspläne anfügen und ggf. anhand von Bildmaterial oder Ortskarte dokumentieren.

9. Sondernutzung:

Die Erlaubnis des zuständigen Trägers der Baulast

- ist nicht erforderlich liegt vor
 liegt noch nicht vor liegt nicht vor

10. Ergänzungen:

11. Erklärung:

Ich/Wir übernehmen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen, deren Beleuchtung, sowie die Bedienung einer Signalanlage. Verkehrsunfälle, die in ursächlichem Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stehen, gehen in voller Höhe zu meinen/unseren Lasten. Die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast geht in diesen Fällen auf mich/uns über. Ich/Wir trage/n die Kosten dieser Maßnahme.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin
------------	---

Anlagen zum Antrag:

<input type="checkbox"/> Regelplan	modifiziert:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan			
<input type="checkbox"/> Baustellenlageplan / Baustellenübersicht			
<input type="checkbox"/> Nachweis MVAS 99 der verantwortlichen Person für die Verkehrssicherung, nicht älter als 5 Jahre			
<input type="checkbox"/> Signallageplan / Verkehrstechnische Unterlagen für Lichtsignalanlagen			
<input type="checkbox"/> sonstiges			

Wichtiger Hinweis: Ab 01.06.2023 werden nur noch Nachweise gem. MVAS 99 auf Grundlage der RSA 21 akzeptiert!

Informationsblatt gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren. Kontaktdaten, Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Der Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg, Telefon: 06421/405-0, E-Mail datenschutz@marburg-biedenkopf.de

Ihre Rechte als Betroffene/r:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO i.V.m. § 33 HDSIG). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO i.V.m. § 34 HDSIG). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO i.V.m. §§ 34, 35 HDSIG). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht nach Art. 77 DSGVO i.V.m. § 13 HDSIG ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65189 Wiesbaden, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de).

Umfang der Verarbeitung

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet: Verkehrsrechtliche Angelegenheiten. Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in: §§ 44, 45 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 und Abs. 6 StVO. Ihre Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens an folgende Empfänger weitergeleitet: Verfahrensbeteiligte Behörden und Institutionen. Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nachstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht. Die Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer beträgt 5 Jahre gem. Erlass zu Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen vom 14.12.2012. Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzukommen – z. B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung – und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben werden. Dies führt ggf. dazu, dass Daten bei der betroffenen Person mehrfach erhoben werden müssen, es sei denn, eine Zweckänderung ist aufgrund gesetzlicher Regelung oder Einwilligung zulässig.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus folgendem Grund erforderlich: gesetzlich vorgeschrieben, gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO. Im Falle, dass Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, weisen wir Sie darauf hin, dass dies zur Folge hat, dass die verkehrsrechtliche Angelegenheit nicht bearbeitet werden kann.

Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

35043 Marburg

Datum

Vorname und Nachname

Unterschrift